

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 53 (1978)

Heft: 1

Rubrik: Nachbrenner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bereits in der Fertigung mit einem geeigneten, meisselförmigen Rumpfbug aus (Foto 4). Die obige Zeichnung veranschaulicht das Einsatzkonzept von entsprechend ausgerüsteten Waffensystemen:
 — Im Betrieb tastet der LRMTS automatisch das ± 18 Grad vor dem Trägerflugzeug liegende Gelände ab.
 — Das Ziel wird mit der Hilfe eines am Boden (Foto 5) oder in der Luft operierenden Laserzielbeleuchters markiert.
 — Beim Anflug erfasst der Laserzielsucher- und entfernungsmesser die vom markierten Ziel reflektierte Laserenergie.
 — Die Position von erfassten Zielen und Entfernungsmesswerte werden dem Piloten daraufhin automatisch für den Waffeneinsatz auf dem Blickfelddarstellungsgerät präsentiert und falls vorhanden in die Navigations- und Kampfmitteleitanlage eingegeben.
 Der LRMTS eignet sich auch für den Einbau in eine unter dem Rumpf oder an den Flügelträgern mitführbare Gondel.

Nachbrenner

Mantelstromturbine ausgerüstete Schiffsbekämpfungsversion der MARTEL-Lenkwaaffe verfügt über eine Reichweite von rund 100 km. ● Ägypten bestellte in Frankreich eine ungenannte Anzahl von HOT-Pal bestückten Drehflüglern des Typs SA.342 Gazelle. ● Die USA beabsichtigen, dem Iran weitere Aufklärungsmaschinen des Typs RF-4E Phantom zu liefern (16). ● Die deutsche Bundesmarine studiert einen mit dem Kormoran Schiffsbekämpfungs-Lenkwaaffensystem bestückten «Lenkflugkörper-Hubschrauber». ● Die australische Regierung bewilligte den Bau von weiteren 120 Normal STOL-Mehrzwecktransportern (total 120 Einheiten, davon 45 bereits ausgeliefert). ● In der Sowjetunion entwickelt Antonow einen neuen AN-40 genannten Strahltransporter in der Leistungsklasse der C-5A Galaxy von Lockheed. ● Der Sudan und die Vereinigten Arabischen Emirate bestellten vier bzw. zwei STOL-Transporter des Typs DHC-5D Buffalo. ● Von den bis Ende Juli 1977 im Rahmen des Evaluationsprogrammes der RAF verschossenen 20 Sky Flash Mittelstrecken-Jagddraketen konnten 16 ihre Mission erfolgreich abschließen. ● Griechenland bestellte weitere 24 F-4 Phantom Jabo's, davon sechs in einer Aufklärerausführung. ● Österreich verschob erneut den längst fälligen Entscheid für die Beschaffung eines Abfangjagd-Waffensystems (F-5E Tiger II, Kfir C2 und JA37 Viggen im Rennen). ● Die von Kuwait in Frankreich in Auftrag gegebenen Mirage F.1 Jagdbomber (18 F.1CK/2F.1BK) erhalten in der Luftkampfrolle die Lenkwaffen Super 530 und Magic 550 als Bestückung. ● Aeronautica Macchi verhandelt mit Argentinien, Australien und der Türkei über eine Lizenzfertigung des Strahltrainers MB.399. ● Für den Einsatz mit den Harrier, Jaguar und Tornado Luftangriffsluftzeuge entwickelt man bei der BAC in Großbritannien eine lasergeführte Luft-Boden Panzerbekämpfungs-Lenkwaaffe auf der Basis des Rapier Flugkörpers. ● Der geplante tag-/nachteinsatzfähige Panzerjagdhubschrauber PAH-II der deutschen Bundeswehr soll mit einer verbesserten HOT-Pal oder dem Hellfire-Lenkwaaffensystem bestückt werden. ● ka

Für Abonentenwerbungen

stellen wir gerne Probenummern und Bestellkarten zur Verfügung!

SCHWEIZER SOLDAT, 8712 Stäfa
Postfach 56

Leserbriefe

Ein kleines Volk wehrt sich

(Schweizer Soldat 2, 5, 8, 11/77)

Für diese vier Sondernummern möchte ich Ihnen und dem Verfasser herzlich gratulieren und aufrechtig danken. Was Major H. v. Dach da in wohl jahrelanger Arbeit zusammengetragen hat, ist schlechthin grossartig. Oberst W. A. in Z.

Dank an Major Hans v. Dach für seine Beitragsserie über den russisch-finnischen Winterkrieg 1939/40. Hptm S. St. in A.

... Sie würden sich verdient machen, wenn die Arbeit von Major H. v. Dach in Buchform erscheinen könnte. Sollte es möglich werden, möchte ich für mich zehn Exemplare subskribieren. Oberst E. G. in T.

Diese Kampfbeispiele aus dem russisch-finnischen Winterkrieg sind besonders wertvoll auch im Blick auf die ausserdienstliche Weiterbildung. Dem Verfasser ist für seine immense und sorgfältige Arbeit zu danken. Adj Uof H.-R. W. in S.

*

Schweizerischer Rechtsterrorismus

(Schweizer Soldat 11/77)

Mit Befriedigung habe ich Ihr Editorial zum «Schweizerischen Rechtsterrorismus» gelesen. Dass Frau Morf Unsinn schwatzt und schreibt, weiss ich seit langem. Dass aber eine Publizistin,

die Demokratie mit Popularität verwechselt, von den Wählern einer grossen Bundesratspartei ins Parlament gewählt wurde, das kann ich nicht verstehen. So wenig übrigens wie ich verstehe, dass der Un-Schweizer Ziegler (eine Bezeichnung, die Roman Brodmann seinem Freund beigelegt hat) wiederholt in den Nationalrat gewählt worden ist. — Besonders gefreut hat mich, dass Sie es geisseln, dass Cincera «mit erhobenem bundesrätlichen Finger öffentlich» abgekanzelt worden ist. Ich habe mich seinerzeit über die lauwarm-rosarote Antwort des Bundesrats in Sachen DM auch geärgert. Dr. M. K. in B.

Zu diesem Vorwort möchte ich Ihnen herzlich gratulieren. Mit Ihrem mutigen Wort stärken Sie bestimmt manchem Leser den Rücken und setzen das notwendige Gegengewicht gegen diverse Erzeugnisse verschiedener Massenmedien. Hptm S. St. in A.

Für einmal kann ich mich Ihrem Vorwort nicht anschliessen, da Sie dort eine nicht ganz ungefährliche Meinung vertreten. — Sie verdeutlichen darin die Tätigkeit von Herrn Cincera. Ich glaube, das geht nun doch etwas zu weit. Dabei verurteile ich nicht die Tätigkeit, sondern die Tatsache, dass sie von einem Bürger vorgenommen wird. Wo kämen wir hin, wenn das alle tun würden? Das Erheben und Sammeln von Informationen über «suspekte» Mitmenschen ist doch Sache des Staates, sprich der Bundespolizei oder der militärischen Abwehr. Wenn Sie nur Leute wie Herrn Cincera als verantwortungsbewusste Staatsbürger bezeichnen können, dann erwartet uns eine dunkle Zukunft! Motf Wm P. D. in R.

Ihr mutiger und überaus trauriger Leitartikel hat mir aus dem Herzen gesprochen. Gottlob gibt es noch Persönlichkeiten von Ihrem Format und mit Ihrer Civilcourage. H. Sch. in Z.

In unserem Lehrerzimmer liegt jeweils die von Ihnen redigierte Zeitschrift auf; ich habe sie oft mit Interesse gelesen und — was Ihre Beiträge angeht — den Eindruck gehabt: Er weiß, wenn nötig, auch ein manhaftes Wort zu schreiben. — Ihre Ausführungen, die Affäre Cincera betreffend, zeigen nun allerdings derart gestörte Beziehungen zu demokratischem Recht und freiheitlicher Ordnung, dass ich mich auch als keineswegs links der Mitte angesiedelter Bürger und Offizier angehören fühlle. — Jedem Soldat steht das selbstverständliche Recht zu, gegenüber aufgestellten Beschuldigungen und Vorwürfen auch seine Meinung vertreten zu können, und auch die Gelegenheit, rechtlches Gehör zu finden, ist ein fundamentaler Bestandteil demokratischer Rechtssprechung. Wenn sogar der Bundesrat diese Grundsätze mit der Feststellung untermauert, wir brauchten keine Gesinnungsschnüffelei, dann ist das keine «Abkanzelung mit bundesrätlich erhobenem Drohfinger», sondern eine eindeutige Bekennung zu demokratischem Recht und Ordnung. — Terrorismus darf hier keine Chance haben — gerade weil unser Staats- und Gesellschaftssystem gesund ist und für solche Wirkkräfte keinen Nährboden findet. Glauben Sie im Ernst daran, andernfalls wäre der von Ihnen aufgeführte Alleingang eines Cincera ein gangbarer und effizienter Weg, gegen den Terrorismus vorzugehen? — Sie haben mit Ihren Ausführungen der Sache an sich keinen guten Dienst erwiesen; wir müssen — um mit Ihren Worten zu sprechen — weiß Gott froh darüber sein, nicht mehr Leute dieser Denkart zu haben, wie sie in Ihrem Geleitwort und im Zusammenhang mit Cincera zum Ausdruck kommt. H. St. in G.

*

Generaloffiziere

(Schweizer Soldat 10/77)

Vielelleicht wäre es nützlich gewesen, auf Artikel 15 des DR Bezug zu nehmen. Dort wird amtlich festgelegt, dass die «officiers généraux» auf deutsch «Höhere Stabsoffiziere» genannt werden. Div D. B. in N.